Betrachtungen

über das

Baierische Konkordat.

Von

Johann Karl Moser.

Frankfurt und Leipzig.
1818.

MUSEUM

Sine studio et irâ.

Dem

K. Herrn Central-Rath von Rudhardt

gewidmet

von dem Herausgeber.

Vorrede.

Die kalvinischen Zeitungsschreiber am Rheine und in der Schweiz sind seit vier Monaten geschäftig, das von dem apostolischen Stuhle und der Krone Baiern am 5. Junius 1817 geschlossene Konkordat zu tadeln und zu lästern. — Heinrich Zschokke, berüchtigt durch viele Schmähschriften gegen die Nation und die Regenten von Baiern, begnügte sich nicht blos, seinen Gram in den Ueberlieferungen zur Geschichte unserer Zeit zu verewigen, sondern ließ auch seine Betrachtungen über das

Konkordat durch besondere Abdrücke vervielfältigen, und mit stolzer Selbstgefälligkeit an viele geachtete Staatsdiener zu München gratis vertheilen.

Die königliche Regierung nimmt natürlich von Widersprüchen dieser Art nicht die mindeste Notiz, sondern ist vielmehr ernstlich beschäftiget, jene wohlthätigen Anstalten, welche sich auf die Grundsätze dieses Konkordates in Baiern stützen sollen, nach dem Wunsche der Nation zu realisiren. — Auch die katholische Geistlichkeit findet es unter ihrer Würde, sich mit einer zwecklosen Fehde gegen protestantische Libellisten im Auslande zu befassen, die sich zwar selbst als die Repräsentanten der Völker, als die Organe der Menschheit, als die Sprecher der Nationen ankündigen, die aber eigentlich keinen andern Beruf haben, als Lügen zu sammeln, und die Langeweile neugieriger Klienten mit Träumen und Mährchen zu unterhalten.

Das Konkordat selbst bedarf ebenfalls keiner Apologie, keiner Schutzschrift, keiner Ehrenrettung. Es vertheidiget sich selbst,

und man darf nur das freimüthige Gutachten der theologischen Fakultät zu Landshut über die Ursachen des Mangels an katholischen Geistlichen (Ulm 1817. 8.) lesen, um sich richtige Begriffe von der Sehnsucht des Volkes nach einer dauerhaften Ruhe und Ordnung für alle kirchlichen Institute in Baiern zu machen.

Zudem sind die Betrachtungen des Herrn Heinrich Zschokke mit einer so offenen Sorglosigkeit, Inkonsequenz und Unwissenheit entworfen, daß eine sistematische Zusammenstellung und Widerlegung seiner Grundsätze nicht einmal möglich scheint. — Das Ganze ist eine Sammlung von Dichtungen und Sagen, die, dem Volke in den Mund gelegt, das Ausland täuschen, und den Karakter unserer heiligen Religion in ein falsches Licht stellen soll. — In dieser Rücksicht glaube ich dem gebildeten Publikum einen nicht unwichtigen Dienst zu leisten, wenn ich es wage, die wahren Gesinnungen der Nation über einen so vielseitigen Gegenstand mit historischer Treue auszusprechen,

die Intoleranz und den Fanatismus des Herrn Heinrich Zschokke aber ohne Schonung zu entfalten.

Walte Gott über den König und das königliche Haus! Walte Gott über Baiern und die Ruhe seines Volkes! Walte Gott über das Heiligthum des Glaubens und der Liebe, gegen die Feinde der Menschheit, gegen die Feinde der Religion, gegen die Feinde der katholischen Kirche!

Betrachtungen

über das

Baierische Konkordat.

Erstes Heft.

I.

Noch blutet die Wunde, die der Usurpator des französischen Thrones, Napoleon Bonaparte, dem gesitteten Europa schlug. Noch schmachtet die deutsche Kirche in den Fesseln eines fremden Despotismus. Die rechtmäßigen Hirten und Vorsteher der Diözesen sind von ihrem Sitze vertrieben, die ehrwürdigen Kathedralkirchen sind verwaiset, ihres Eigenthums beraubt, und in traurige Ruinen einer besseren Vorzeit verwandelt. Geplündert sind die Tempel und Altäre des Herrn; zerstöret sind die Asyle der Kunst, des Friedens und der Frömmigkeit; zertrümmert sind die katholischen Universitäten, Schulen und Seminarien; gelähmt ist die Wirksamkeit der kirchlichen Gerichtbarkeit, die dem Verderben des Volkes, der Ruchlosigkeit des neuen Heidenthumes und dem Aberglauben der modernen Aufklärung Gränzen setzte; zerrüttet ist die Disziplin

der Kirche und das Ansehen der für Lehrer und Volk unentbehrlichen Gesetze; zerrissen ist das schöne Band der Hierarchie, das alle Glieder der christlichen Gemeinde liebevoll umfaßt, und die gesammte Kirche mit ihrem unsichtbaren Oberhaupte Jesus Christus innig verbindet; gehemmt ist die kindliche Ehrfurcht, die dem apostolischen Stuhle nach göttlicher Anordnung gebührt; gekränkt ist die Gewissensfreiheit aller Katholiken durch gehässige Staats-Verordnungen, die uns den nothwendigen Verein mit dem sichtbaren Oberhaupte der Kirche erschweren, oder gar verbieten; mißhandelt sind die Priester und die Diener der Religion durch zahllose Edikte, Dekrete, Polizey-Verfügungen ꝛc. ꝛc. ꝛc.; profanirt sind unsere heiligen Gebräuche, unsere Stiftungen, unsere Gotteshäuser durch heterogene Anwendungen einer willkürlichen Staatsgewalt; entweiht sind unsere heiligen Lehrstühle durch die erzwungene Proklamation unheiliger, oder doch unwichtiger Polizey-Mandate; verfälscht ist die reine Lehre unserer heiligen Kirche durch unkatholische Lehrbücher, Katechismen, Kompendien, Bibeln und historische Tabellen, die in den öffentlichen Schulen nicht blos empfohlen, sondern eingedrängt und vorgeschrieben werden; tief gekränkt ist endlich das ganze Christenthum durch die ehrenvollen

Auszeichnungen und durch die öffentliche Begünstigung, womit der Staat nicht nur die Theorie, sondern auch die Sitten des Unglaubens in Schutz nimmt.

Fruchtlos waren bisher die Klagen und Bitten der Unterthanen, fruchtlos die Vorstellungen und Beschwerden der Geistlichkeit, fruchtlos die Warnungen vieler bewährten und erfahrnen Geschäftsmänner, fruchtlos die Unterhandlungen des römischen Hofes, fruchtlos die wichtigen Opfer, womit fast alle katholischen Gemeinden den Frieden der Kirche zu erringen strebten. Fruchtlos erinnerte der Reichs-Deputations-Schluß vom 25. Hornung 1803. §. 35 und 62., daß die säkularisirten Besitzungen der katholischen Bisthümer, Domkapitel, Abteyen, Stifter und Klöster dem künftigen Landesherrn nur unter dem bestimmten Vorbehalte der festen und bleibenden Ausstattung der Domkirchen, welche beybehalten werden sollen, als Entschädigung angewiesen worden seyen. Fruchtlos erschienen in mehreren Bundesstaaten sogenannte Toleranz- und Religions-Edikte, worin den Katholiken die gesetzliche Anerkennung ihrer Rechte feierlich zugesichert wurde. Fruchtlos erhob sich auf dem Wiener Kongresse die Stimme vieler christlicher Monarchen und Für-

sten, die der Anarchie steuern, und den tausendjährigen Besitzstand der katholischen Kirche mit gebührender Achtung behandelt wissen wollten. Fruchtlos! — Der Sturm wüthete heftiger, als zuvor, und die katholischen Einwohner in Deutschland sahen sich zur Schande des Zeitalters genöthiget, den auf eben diesem Kongresse versammelten Regenten eine in deutscher und lateinischer Sprache verfaßte Petition *) zu überreichen, worin sie den wahrlich bescheidenen und mäßigen Wunsch äußern, von den christlichen Staaten in Deutschland so billig behandelt zu werden, wie die hohe ottomannische Pforte, nämlich der türkische Sultan, die türkischen Bassas und die muhamedanischen Beys jeden Christen in Orient behandeln. — Zu Stuttgart, Karlsruhe, Ulm, Frankfurt rc. rc. wurden in der nämlichen Epoche Schriften verbreitet, die von den Freiheiten der deutschen Kirche, von unveräußerlichen Episkopal-Rechten, von einem germanischen Patriarchat, von römischen Reservationen, von wichtigen

---

*) Vota humillima Catholicorum in Germania. 4. ohne Druckort. Diese kleine Schrift hat sich in zwölf Auflagen verbreitet. Der Verfasser derselben ist der königl. Landrichter zu Dillingen, Joseph Schmid.

Verbesserungen nach febronianischen Ansichten in einem Tone reden, der dem gesunden Menschen-Verstande öffentlich Hohn spricht. Es versteht sich von selbst, daß die in unseren Tagen so beliebten Phrasen von Humanität, Liberalität, Gemüthlichkeit und Konsorten in solchen halb offiziellen Schriften den Vorsitz führten, wenn sie schon eigentlich keine andere Absicht hatten, als die hart bedrängte Kirche zu betrüben, zu verwirren, zu verspotten.

Nach einem heillosen Kampfe von sechszehn Jahren erscheint endlich die Morgenröthe einer besseren Periode. — Maximilian Joseph, König von Baiern, war der erste unter den deutschen Bundesfürsten, der den rühmlichen Entschluß faßte, die rechtlichen Foderungen seiner Unterthanen zu befriedigen, das Volk mit der Regierung väterlich auszusöhnen, der rohen Gewaltthat feste Schranken zu setzen, die Ruhe des Staates auf eine unerschütterliche Basis zu gründen, und die römisch-katholische Religion wieder in die ihr seit eilf Jahrhunderten nach der Landesverfassung gebührende Stelle einzusetzen, mit einem Worte: einen öffentlichen Akt der Gerechtigkeit auszuüben.

Zur nämlichen Zeit also, wo die protestantische Regierung zu Karlsruhe dem Bisthum

Konstanz zwey der Kirche verhaßte Männer gegen die klare Vorschrift der heiligen Synode von Trient als Bisthums-Verweser aufdrängt; zur nämlichen Zeit, wo die theologischen Studien der Katholiken im Königreiche Würtemberg einer lutherischen Universität zu Tübingen einverleibt werden; zur nämlichen Zeit, wo der ehrwürdige Bischof von Gent durch ächt kalvinische Kommissarien aus einem ganz katholischen Lande deportirt wird, weil er sich weigert, einen falschen Eid zu schwören, und weil er freimüthig bekennt, wie es einem ehrlichen Manne ziemt, daß er katholisch sey, und deswegen nur eine wahre Kirche, und nur eine allein selig machende Religion annehmen könne, — zur nämlichen Zeit wird in Baiern das Konkordat bekannt, welches der König mit dem apostolischen Stuhle am 5. Junius 1817 abgeschlossen, und am 6. Oktober durch eine förmliche Ratifikation bestätiget hatte.

II.

Man kann sich im Auslande wohl keinen Begriff von der allgemeinen Freude und Rührung machen, die bey dieser Nachricht in allen katho-

lischen Provinzen des gesammten Königreiches laut wurde. Je schmerzlicher das Volk den vieljährigen Druck der Zeit und den Verlust seiner kostbarsten Rechte empfunden hatte, desto allgemeiner und freudiger war nun der Jubel, der alle Stände und Volksklassen ergriff. — Herr Zschokke hat Recht: Das Wort Konkordat flog von Mund zu Mund. Es tönte vom Inn bis an die Iller, von den Ufern der Donau bis in die Vestungen jenseits des Rheinstromes; aber nicht wie ein Gespenst, sondern wie ein freundlicher Bote des Friedens, wie ein tröstender Engel, der dem müden Wanderer den Oelzweig der Versöhnung bietet. — Wohl wandelte im Monate Oktober und November ein finsteres, hohläugiges Gespenst auf den Straßen aller baierischen Hauptstädte bey dem Jubiläum der protestantischen Reformation, unter dem vermoderten Namen des weiland sächsischen Doktors Martin Luther!! Schmutzig, wie seine Tischreden, roh und ungebildet, wie seine Predigten, Parafasen und Briefe, grob und arrogant, wie seine polemischen Schriften, zweizüngig und arglistig, wie seine Bibel-Version, blutig, wie der durch ihn gestiftete Bauern-Aufstand, schlich sich die unheilige Gestalt in die friedlichen Wohnungen der Bürger, um Zwietracht, Spaltung, Haß,

Mißtrauen und alle Schrecken des dreißigjährigen Krieges zu erneuern. Unwille, Aerger und Entsetzen waren die Früchte dieser Erscheinung, die selbst von Protestanten öffentlich gerügt *), von dem gebildeten Publikum als ein Monument der modernen Barbarei beweinet, von den liberalen Zeitungen und Journalen hingegen mit sichtbarer Schadenfreude in unzähligen Formen und Wiederholungen hoch gerühmt und bewundert ward. — Einen ganz entgegengesetzten Eindruck wirkte die Bekanntmachung des Konkordates. Da war keine Kirche im Lande, in der nicht öffentliche und stille Opfer des Dankes freiwillig entrichtet wurden. Da war keine religiöse Familie im Lande, die nicht Thränen der Freude vergoß, und dem Vater der Erbarmungen die Erhaltung seiner Kirche in frommer Einfalt empfahl. Da war kein geistreicher Prediger, kein katholischer Professor im Lande, der eine so seltene Gelegenheit nicht benützte, sowohl die erhabenen Vorzüge unserer heiligen Religion, als den Werth des kirchlichen Friedens in ihrem wahren Lichte zu zeigen, und seinen Empfindungen Worte zu

*) Merkwürdige Reise über Erlangen, Dresden, Kassel und Fulda nach Hammelburg. München, 1817. 8. Seite 20.

geben. Viele Juden und Protestanten sogar fanden kein Bedenken, unsere Gesinnungen zu billigen, und segnen mit uns den hochherzigen König, der die Zerrüttungen der Anarchie nicht länger duldet, und einem Jeden das Seinige giebt. — Uebrigens hat auch Baiern seine Jakobiner und Bonapartisten, denen die Ruhe des Landes nicht behagt. Oder ist Baiern das einzige Land, wo es keine Menschen giebt, denen Neid und Sünde auf der Stirne geschrieben steht? — Doch, warum soll der Auswurf der Menschheit unsere Freude trüben? —

III.

„Niemand," sagt Herr Zschokke, „will an der Bearbeitung des Konkordates Antheil gehabt haben, vielweniger sich zum Schöpfer des Werkes bekennen." Herr Zschokke spricht hier wahrscheinlich nur von seinen Gönnern und Korrespondenten in Baiern. Denn allen Katholiken zu München ist es hinlänglich bekannt, daß Niemand Anderer der Schöpfer dieses Werkes sey, als Seine Majestät der König von Baiern selbst. Die hochgebietenden Herrn Zeitungsschreiber in

Deutschland, Frankreich und England erlauben sich zwar die unverschämte Aeußerung: daß ein Souverain weder selbst denken, noch selbst handeln könne. Mit einer hohen Miene streiten sie über die lächerliche Frage: „Ob ein Minister für seine Dienst-Funktionen verantwortlich sey?" Baiern kennt indessen die Ehrfurcht, die es seinem Monarchen schuldig ist, besser, und dankt dem Könige für die Festigkeit, womit er seinen Willen in einer so wichtigen Angelegenheit ausgesprochen hat. —

Auch die Mitarbeiter, die beiden königl. Staatsminister, Graf Aloysius von Rechberg und Friedrich Graf von Thürheim, sind uns allgemein bekannt. — Beide um die Menschheit und um die Bildung hochverdiente Männer haben wahrlich nicht den mindesten Grund, ihre Arbeit zu verläugnen, man mag nun die Form oder den Inhalt des Konkordates genauer untersuchen.

Groß und edel ist es, der Gerechtigkeit huldigen, die Frivolität des Jahrhunderts zügeln, und sich ein eigenes Zeitalter nach den Gesetzen der ewigen Wahrheit, nicht nach den Launen der Mode bilden. — Uebrigens sagt Livius mit Recht: a malis vituperari honestum est.

IV.

Gegen die Form des Konkordates wurden bisher in mehreren Flugschriften drei Einwendungen gemacht:

Man fragt erstens, warum Baiern, einen Separat-Vertrag vorziehend, nicht mit den deutschen Souverainen eine gemeinsame Unterhandlung begonnen, und diese Angelegenheit zur Angelegenheit von ganz Deutschland gemacht habe? — Die natürliche Antwort ist: weil man auf dem kürzeren Wege leichter und geschwinder zum Ziele kommt. Den Katholiken in und außer Deutschland ist es völlig gleichgültig, ob die Ruhe der Kirche auf einem Kongresse, oder auf einem Bundestage, oder auf dem gewöhnlichen Wege einer diplomatischen Negotiation hergestellt werde. Non quis, sed quid? — Will man sich mit dieser einfachen Antwort nicht begnügen, so muß ich mir eine Gegenfrage erlauben: Ist der Wirkungskreis des Bundestages rechtlich ausgeschieden? Ist seine Kompetenz allgemein anerkannt? Hat Oesterreich seine kirchlichen Verhältnisse wegen Salzburg, Brixen, Trient, Passau 2c. 2c. zu Frankfurt anhängig gemacht? Hat Preußen seinen Unterthanen gestattet, ihre gegründeten Beschwerden bei den versammelten Bundesstaaten

zur Entscheidung einzuleiten? Ist die Souverainität des Königreiches Baiern von der precären Bewilligung der kleineren Staaten abhängig? Soll der katholische König und das katholische Volk in Baiern verpflichtet seyn, die Beistimmung der auswärtigen protestantischen Fürsten gehorsamst nachzusuchen, wenn sie den Kultus ihrer Kirche nach apostolischer Vorschrift ausüben wollen? Warum hat endlich der Kongreß zu Wien diese Angelegenheit nicht berichtiget, die nicht nur von den päbstlichen Legaten und den Deputirten des katholischen Klerus in Erinnerung gebracht, sondern von mächtigen Fürsten und Staaten dringend empfohlen ward? — Aber, sagt man weiter, dem vereinten, ernsten und rechtlichen Begehren aller betheiligten Völker hätte der Pabst nicht widerstehen können? Gerade, als wenn hier von einem gerichtlichen Rechtshandel zwischen dem Pabste und dem deutschen Volke die Frage sey, als ob der Pabst die Bisthümer säkularisiret, als ob der Pabst das deutsche Kirchengut zu eigenem Gebrauche verwendet, als ob der Pabst den Kultus von weltlichen Polizei-Anstalten abhängig gemacht, als ob der Pabst den Katholiken in Deutschland ihre Schulen, ihre Stiftungen, ihre Tempel entrissen habe. Nein! der Pabst vertritt

bei diesen Unterhandlungen nicht blos das ehrenvolle Amt eines Vermittlers, sondern spricht im eigentlichen Sinne des Wortes als Repräsentant der Gewissensfreiheit, als Repräsentant der Volksrechte, als Repräsentant der Nationen gegen die lüsterne Raubgier und Herrschsucht eines fremden Sistemes, das, aus Frankreich nach Deutschland verpflanzt, nun leider unter uns in üppiger Fülle zu keimen scheint. Es beweiset in der That einen hohen Grad von sittlicher Verdorbenheit, wenn man dem Regenten einer biedern und treuen Nation zumuthen kann, das tief gekränkte Volk noch tiefer zu kränken, ihm den Trost der Religion, den Genuß aller kirchlichen Anstalten, das Asyl seiner sehnlichsten Wünsche und Hoffnungen unter dem Vorwande leerer Formalitäten zu entziehen, wenigstens auf unbestimmte Zeit zu verzögern, oder gar den arglosen Landmann und den friedfertigen Bürger in einen muthwillig ersonnenen Streit über die Jurisdiktion der Bischöfe zu verwickeln. — Es verräth einen hohen Grad von Arglist, die wichtigste Angelegenheit des Menschen zum Objekte eines unseligen Prozesses zu stempeln, und die Ruhe der Familien einer elenden Streitsucht aufzuopfern, um dort zu befehlen, wo Regent und Volk, Priester und Laien, Staat und Kirche keine ei-

gentlichen Rechte, sondern bloße Pflichten haben. — Ist es nicht engherzige Thorheit, wenn der Monarch die Geistlichen seines Landes um ihren Einfluß beneidet, sich durch niedrige Polizei-Schliche in die Geheimnisse der Familien drängen, und das Vertrauen der Unterthanen durch rauhe Gewaltthat erpressen will, wo die Autorität der Religion ihm nicht nur Gehorsam, sondern die schwersten Opfer darbietet? — Wie arm, wie verächtlich, wie entehrend ist die Rolle, die man dem Regenten zutheilt, der mit den Dienern des Altares über die Formen der Kirche rechten und streiten soll, indessen seine Unterthanen, von der Flamme der heiligen Wahrheit ergriffen, ihren Glauben durch einen göttlichen Wandel auszudrücken streben. — Die Geschichte des kultivirten Europa zeigt uns keinen Despoten, der die Priester des Landes nicht verfolgt, keinen großen Mann, der die katholische Kirche nicht mit Achtung und Ehrfurcht behandelt hätte. — Aber der Fanatismus und der Leichtsinn des französischen Volkes hat auch in Deutschland leider so tief gewurzelt, daß alle Schandthaten der Revolution, und selbst die Zuchtruthe eines zwanzigjährigen Leidens für die Demagogen unserer Litteratur fruchtlos zu seyn scheint. Nous sommes punis, mais pas corrigés.

V.

Herr Zschokke sieht es zweitens als einen wesentlichen Fehler des Konkordates an, daß man mit dem Pabste unterhandelt habe. „Allgemeine freie Konzilien, denen auch der Pabst „unterworfen, und der Zutritt der Bischöfe aller „Nationen im Kardinals-Kollegio wären hierzu „das geeignete Mittel gewesen, und zu dem „Ende habe man an das Basler Konzilium an„knüpfen, und dessen Grundsätze ins Werk setzen „dürfen." — Wenn diese Stelle nicht Spott seyn soll, so muß ich sie baaren Unsinn nennen. Denn was 1) die beigefügte Absicht dieses Vorschlages, die Unabhängigkeit von der römischen Kurie, betrifft, so darf ich kühn behaupten, daß die Katholiken in Baiern von dem apostolischen Stuhle zu Rom abhängig seyn wollen, und das centrum unitatis catholicae als einen der glänzendsten und edelsten Vorzüge unserer Kirche betrachten. Das Wort Kurie ist in unserer Lage eine völlig abgenützte Floskel geworden, deren Unwerth in den folgenden Heften gründlich beleuchtet werden soll. — Ein allgemeines Konzilium ist in dieser Angelegenheit 2) weder nothwendig, noch rathsam. Nothwendig ist es nicht, weil hier weder der Lehrbegriff, noch die Verfassung der allgemeinen Kirche bestritten,

mithin auch keine authentische Erklärung oder Entscheidung der versammelten Väter gefodert wird. Rathsam ist ein allgemeines Konzilium in dem gegenwärtigen Augenblicke nicht, weil sich leicht errathen läßt, daß das Konzilium nur als Zankapfel dienen soll, die Katholiken zu entzweien, und daß die protestantischen Fürsten sich den Entscheidungen einer solchen Kirchen-Versammlung eben so wenig fügen würden, als die ersten Anhänger des vielbesprochenen Doktors Martin Lüther, die das Konzilium zu Trient beharrlich foderten, aber die Autorität desselben mit Hartnäckigkeit und Starrsinn verwarfen. — Auch das Resultat eines solchen Konziliums würde 3) den Erwartungen des Herrn Zschokke nicht entsprechen. Denn die versammelten Väter könnten doch wohl kein anderes Dekret abfassen, als: Redde, quod debes! das heißt: wer sich das rechtmäßige Eigenthum der deutschen Kirche durch eigene oder fremde Gewalt zugeeignet hat, ist schuldig zu erstatten, und zwar bei Strafe des Bannfluches, der in den kanonischen Satzungen längst ausgesprochen und von der ganzen Christenheit anerkannt ist. Hiezu kömmt, daß 4) nach katholischen Grundsätzen das Konzilium nur dann ökumenisch genannt werden kann, wenn es von dem Pabste zusammen berufen,

unter seinem Vorsitze geendet und bestätiget ist. *) Wird und kann der römische Stuhl Beschlüsse und Canones gut heißen, die den Rechten seines Primates neue Beschränkungen setzen? — Niemand läugnet, daß 5) der Pabst die Dekrete und Satzungen der rechtmäßigen General-Konzilien nicht willkürlich außer Augen setzen dürfe, sie mögen nun dogmatisch seyn, oder die allgemeine Disziplin betreffen. Aber lächerlich ist es, sich desfalls auf die so vielfach bestrittenen Dekrete von Basel berufen zu wollen, besonders jetzt, wo man den Päbsten ihre steife Anhänglichkeit an alte Grundsätze und Formen so oft und bitter zum Vorwurfe macht. Mir ist keine Bulle, kein Breve, kein Indult seit drei Jahrhunderten bekannt, worin nicht jede Neuerung mit den älteren rechtsgültigen Kirchen-Verordnungen, besonders den Konzilien, sorgfältig verglichen und nachgewiesen wird. Selbst bei Gelegenheit des vorliegenden Konkordates entschuldiget Pius VII. in seiner am 15. November 1817 an die Kardinäle gehaltenen Rede seine Beistimmung zu einigen Veränderungen der Diözesan-Gränzen mit der dringenden Nothwendigkeit der

---

*) Man lese Antifebronius Vindic. Diss. IV.

Umstände. — Endlich muß ich gestehen, 6) daß ich nicht begreife, wie ein allgemeines Konzilium unter den gegenwärtigen Verhältnissen möglich sey. Wenn ich auch zugeben will, daß man sich über die Form der Ausschreibung, über Zeit und Ort rc. rc. gütlich verstehen wolle, so bleiben doch noch wichtige Hindernisse übrig, deren Berichtigung von den einseitigen Befehlen des Herrn Heinrich Zschokke nicht abzuhängen scheint. Z. B. Wer bezahlt die Reisekosten so vieler ansehnlicher Männer aus allen Welttheilen wegen einer Angelegenheit, die nur Deutschland berührt, allen andern Nationen hingegen fremd ist? Auch hat Herr Zschokke wahrscheinlich noch nicht auf die Ausfertigung so vieler Reisepässe, Aufenthaltskarten, Wanderbücher rc. rc. für eine so zahlreiche Versammlung, und zwar in allen europäischen und asiatischen Sprachen gedacht. Denn daß alle fremden Bischöfe und Fürsten, Theologen und Oratoren, Gesandte und Deputirten, Christen und Juden *) bei ihrer Ankunft

*) Die Juden haben sich bei der Veräußerung der Kirchengüter in Deutschland wesentliche Verdienste erworben. Bei einer solchen Kirchen-Versammlung müßten sie daher den humanen Grundsätzen unserer neuen Toleranz gemäß nothwendig ent-

und vor ihrer Abreise nach französischem Typus durch die Polizeistellen befragt, berochen, beschnuffelt und visitirt werden müssen, versteht sich von selbst. Oder fodert die papistische Kirche auch hier eine Ausnahme von weisen Staatsgesetzen? — Durch den Ausdruck: freie Konzilien, will uns Herr Zschokke vielleicht 7) an das jüngste National-Konzilium zu Paris mahnen, wo der Bischof von Tours bei der ersten Session eine kraftvolle Rede über die wichtigen Foderungen und die Würde des kirchlichen Hirten-Amtes hielt, und deswegen von dem Kaiser am folgenden Tage eingekerkert, und nicht entlassen wurde, bis Europens Rache den Usurpator selbst gefangen nahm, und auf die Insel Elba verbannte. — Das männliche und feste Benehmen eben dieses Konziliums liefert uns zugleich 8) den evidentesten Beweis, wie die Bischöfe von Frankreich, Italien und Deutschland über den Primat des Pabstes und über die Gewalt der Kirche denken. *)

---

weder als Richter, oder als Parthei erscheinen. Man erinnere sich nur an das berühmte Synedrium der Juden zu Paris, unter der Regierung des großen Napoleon! — —

*) Die katholische Litteratur scheint für Herrn

VI.

Johannes von Müller, ebenfalls ein Protestant aus der Schweiz, sagt in seinen Briefen: „Ich will keinen Protestanten katholisch machen. Aber der Katholik soll auch dürfen katholisch bleiben." — Ganz anders spricht Herr Heinrich Zschokke, der sich mit einer so trivialen Toleranz nicht begnüget. Sein Geist strebt höher, und sucht mit der liberalen Zeit gleichen Schritt zu halten. Er fodert ein allge-

---

Zschokke eine Terra incognita zu seyn. Ich sehe mich daher genöthiget, hier nur einige der wichtigsten und neuesten deutschen Schriften zu nennen, worin die wahren Gesinnungen aller katholischen Nationen historisch gesammelt, kritisch beleuchtet, und aus ächten Urkunden erwiesen sind, nämlich: α) Zeugnisse aus allen christlichen Jahrhunderten bis auf das Jahr 1816. für die Gewalt der Kirche und ihres Oberhauptes. 1816. Frankfurt. 8. — β) Was glaubte von jeher die katholische, namentlich die französische Kirche, vom Bischofe zu Rom? Augsburg 1811. 8. — γ) Von dem Pabste und seinen Rechten, angeblich von Barruel, übersetzt von D. Guldenapfel zu Jena 1806. Landshut. 8.

meines Konzilium, um der katholischen Kirche neben dem großen Vorzuge, den sie schon besitzt, nämlich der Einheit im Glauben und in der Form der Gottesverehrung auch noch den, der ihr nach ihrer Einrichtung mangelt, nämlich die Möglichkeit des Fortschreitens in Verbesserungen zu verschaffen. Eine Aeußerung, die buchstäblich aus dem Philanthropin des bekannten Professors Basedow entlehnt ist. — Einen wesentlichen und erhabenen Vorzug besitzet die katholische Kirche freilich in der Einheit des Glaubens, die das Gepräge der ewigen Wahrheit trägt, und den göttlichen Ursprung unseres Lehrbegriffes beurkundet. — Aber die beigefügte Einheit in der Form der Gottesverehrung gehört nicht unter die nothwendigen Karaktere der katholischen Kirche, und ist nur zum Theile, nämlich in der lateinischen Kirche, wahr. Denn die unirten Griechen, Armenier, Jakobiten, Maroniten, Copten u. a. haben ihren eigenen Ritus, Gesang und Liturgie, deren Beibehaltung ihnen von dem allgemeinen Konzilio zu Florenz ausdrücklich zugestanden wurde. — Die katholische Kirche hat hingegen neben der Einheit im Glauben noch andere eben so wichtige als liebenswürdige Prärogative, die nicht nur den Glanz

aller Sekten, sondern auch die Weisheit der alten und neuen Philosophie weit überstrahlen. Einig ist unsere Kirche im Glauben, einig in Liebe und Demuth. Heilig ist unsere Kirche, heilig ist ihre Lehre, heilig sind ihre Gebote, heilig ihre Geheimnisse und Sakramente, heilig die Mittel zum Wege des Lichtes und der Gnade. Heilig sind die Heroen der Kirche, die sie uns täglich als Muster und Führer darstellt, um das Herz vom Staube zu erheben, und uns die wahre Bedeutung des Lebens aufzuschließen, oder die höhere Bestimmung des Menschen in lebender Kraft anschaulich zu zeigen. Apostolisch ist unsere Kirche, die nicht nur ihre Gewalt, ihre Erblehre, ihre Verfassung, sondern auch die Succession ihrer Bischöfe und Priester unmittelbar von den Aposteln in ununterbrochener Zeitfolge herleitet. Ein Vorzug, um den uns die Protestanten von jeher so gierig beneiden, daß sie nicht erröthen, zu gewaltsamen Verdrehungen der Exegese ihre Zuflucht zu nehmen, und sich sogar zu der elenden Wendung erniedrigen, als ob der Apostel Petrus nie zu Rom gewesen sey.*)

*) Man lese Fr. Leopold Graf von Stollberg Geschichte der Religion Jesu X. Theil, und die besonders gedruckte Abhandlung: Ueber den

Katholisch ist unsere Kirche, weil sie alle Welttheile, alle Zonen, alle Sprachen, alle Völker, alle Staaten, alle Zeiten umfaßt, und alle Menschen zum Evangelium der Liebe vereiniget. Katholisch ist unsere Kirche, weil sie jeden einzelnen Menschen in allen Verhältnissen, Bedürfnissen und Funktionen des Lebens von dem ersten Momente seiner Geburt bis zum letzten Hauche des Odems begleitet, tröstet, stärket, heilet, veredelt und heiliget. Katholisch ist unsere Kirche, weil sie ihr Gebiet nicht auf die Gränzen dieses kurzen Lebens beschränkt, sondern über Tod und Grab ausdehnt, weil sie Himmel und Erde in der Kraft des Glaubens verbindet. Die größte Idee, gesteht selbst Rousseau, *) die sich je auf Erden verbreitete, ist die katholische Lehre von einer streitenden, leidenden und triumphirenden Kirche, die sich im gemeinschaftlichen Gebete unterstützen, und mit vereinten Kräften nach einem Ziele ringen. Wie arm, wie klein, wie leer ist alles, was uns die räsonnirende Vernunft, die Mythologie des Heidenthumes, und selbst der philoso-

---

Vorrang des Apostels Petrus und seiner Nachfolger. 1815. Hamburg. 8.

*) Emil. T. 3.

phische Mystizismus aller alten und neueren Protestanten dagegen zur Entschädigung erwarten läßt? — Ich muß beifügen: Wie arm, wie klein, wie leer ist das lahme Geschwätz von deutschen Landeskirchen, die ihren Wirkungskreis nach profanen Maut- und Zoll-Tariffen, oder nach militärischen Gränz-Kordons abmessen sollen! Nein, der Katholik kennt keine französische, keine germanische, keine baierische Kirche. Der Katholik huldiget nur einer wahren, heiligen, allgemeinen Kirche, die der Herr mit seinem Blute erkauft, auf den Felsen der Apostel gegründet, und gegen die Pforten der Hölle befestiget hat. Merkwürdig ist es, sagt Augustinus, daß keine Sekte sich je den Namen einer katholischen Religion oder Kirche beilegen konnte. — Der Zweck der gegenwärtigen Schrift erlaubet mir nicht, die weiteren Lehrsätze von der Infallibilität der Kirche, von den Verheißungen eines göttlichen Beistandes, von der ewigen Dauer der Kirche bis zum Ende der Zeiten hier zu entwickeln, welche dem engeren Gebiete der Theologie vorbehalten sind. — Aber verschweigen kann ich den wohlthätigen Einfluß nicht, den die Existenz der katholischen Kirche auf den Staat, auf die Wissenschaften und Künste, auf die Kultur der Mensch-

heit hat. *) Verschweigen kann ich nicht, daß sie die sicherste Stütze der öffentlichen Ruhe und Sicherheit, das freundlichste Band der bürgerlichen Ordnung, die mächtigste Schutzwehr gegen Anarchie und Despotismus sey. —

Und diese Kirche soll einer Verbesserung bedürfen? — Als die Stifter der Revolution im sechszehnten Jahrhundert sich selbst den Genuß des Ehestandes, den deutschen Fürsten aber die reichen Besitzungen der Kirche verschaffen wollten, trugen sie ihre neue Lehre unter dem scheinbaren Vorwande einer Reformation vor. Sie versicherten, daß sie keine andere Absicht hätten, als die von Christus gestiftete Kirche zu ihrer ersten Reinigkeit, Simplizität und Würde zurück zu führen. Der Kunstgriff wirkte. Kaiser und Könige, Bischöfe und Priester ließen sich täuschen, und bestürmten die gesammte Kirche mit Bitten und Drohungen, bis der förmliche Angriff auf das katholische Lehrsistem, die Verwilderung des Volkes und die allgemeine Verwirrung sichtbar ward, und keinen Zweifel über die unheiligen

---

*) Man lese desfalls die vortrefflichen Abhandlungen des Abtes Alexander Stagni, welche 1790—1793 und 1795 zu Venedig und Mailand erschienen sind.

Zwecke der Urheber übrig ließ. — Herr Zschokke hingegen entfaltet seine Plane auf eine eben so stolze als plumpe Art, ohne alle Zurückhaltung. Er will es der katholischen Kirche möglich machen, in Verbesserungen fortzuschreiten. Das heißt mit anderen Worten: er will der katholischen Kirche den Karakter einer göttlichen Anstalt entwenden, und sie in ein rein menschliches Institut verwandeln.

Die Geschichte erzählet uns von allen bisher angekündigten Verbesserungen der christlichen Kirche die traurigsten Resultate. D. Martin Luther nennt den Kaiser Karl V., seinen rechtmäßigen Landesherrn, eine deutsche Bestie, einen Teufelsknecht, einen tollen Narren. Dem Landgrafen von Hessen erlaubet er, zwei Weiber zu heirathen, um ihn, nach Melanchthons und Luthers eigenem Geständnisse, für die Reformation zu gewinnen. Magister Ulrich Zwingli wird auf dem Schlachtfelde, mit den Waffen in der Hand, von seinen eigenen Mitbürgern erschlagen. Die Fehde war von ihm selbst angeordnet, weil die Bauern des Zürcher Gebietes ihre Heiligen nicht verbrennen, den Pabst und die Bischöfe nicht schimpfen, die Kirche nicht bestehlen wollten. König Heinrich VIII. von England erklärt sich selbst zum Pabste, um seine rechtmäßige

Gemahlin verstoßen und eine Mezze heirathen zu können, die nach einiger Zeit auf seinen Befehl sogar hingerichtet ward. Peter I., Czaar von Rußland, der den griechischen Popen ihren Bart abschneiden ließ, ermordet seinen eigenen Sohn, den Thronerben Alexius. —

Lieber Herr Zschokke! Vestigia terrent. Wir Katholiken in Baiern sind fest entschlossen, nicht das Kirchengebäude, sondern unsere Sitten zu verbessern, unser Herz zu reformiren, und wenn die schwache Kraft des Menschen im Kampfe ermüdet, um den Segen unserer heiligen Kirche in frommer Einfalt zu bitten.

VII.

Die dritte Einwendung gegen die Form des Konkordates betrifft die Art und die Zeit der Bekanntmachung. — Am 15. November 1817 theilte Pius VII. den im geheimen Konsistorium versammelten Kardinälen das Konkordat mit, und entwickelte denselben die Gründe seines Verfahrens in einer rührenden, kraftvollen und geistreichen Rede. Zugleich waren die das Konkordat betreffenden Original-Aktenstücke auf Kosten der apostolischen

Kammer gedruckt, und, wie gewöhnlich, in alle Welt versendet. Das königl. Regierungsblatt zu München hingegen beobachtet desfalls noch immer ein tiefes Stillschweigen. Baiern erfuhr also den Inhalt und die wirklich erfolgte Genehmigung des Königs zuerst nur durch die zu Rom geschehene Publikation.

Die Feinde des Katholizismus glauben sich berechtiget, aus diesen Umständen wichtige Folgen zu ziehen. — Herr Zschokke sagt geradezu: Wie in Frankreich, gedieh auch im Königreiche Baiern das Konkordat nicht. — Die rheinischen Flugschriften bezweifeln nur die wirklich erfolgte Sanction des Königs, hoffen auf die Abneigung des Ministeriums, schlagen eine neue Prüfung vor, vergleichen die Artikel dieses Konkordates mit einem angeblichen Vertrage von 1807 (welcher doch nie existirte), und erbieten ihre Dienste zur Erpressung verschiedener Modifikationen, um dem Unglauben eine bessere Stellung und dem ganzen Werke seine rein geistige Vollendung zu geben. Zu dieser Absicht seyen nicht nur die Gravamina Nationis Germanicae centum und die Emser Punktation, sondern auch neue Klagen, Beschwerden und Rügen gegen Rom sehr dienlich und brauchbar!! —

Alle diese Wünsche und Hoffnungen konzentri-

ren sich also in dem Stillschweigen des königl. Regierungsblattes über das Konkordat. — Ich finde dieses Schweigen natürlich, weil der Buchstabe des Konkordates selbst mehrere wichtige Punkte, z. B. die endliche Ausscheidung der Diözesen (Art. 2.), die definitive Berichtigung der Dotationen (Art. 4.), die Bestellung der neuen Kapitel (Art. 10.) ꝛc. ꝛc. einer weiteren gemeinschaftlichen Verhandlung bei der Ankunft des päbstlichen Nuntius zu München vorbehalten hat. Zudem heißt es in der päbstlichen Ratifikations-Bulle vom 12. November ausdrücklich:

„Weil aber noch nicht alles vorbereitet ist, „was zur Veränderung des kirchlichen Zustandes im Königreiche Baiern und zur „neuen Begränzung jeder Diözese, der getroffenen Uebereinkunft gemäß, nothwendig „ist, so werden wir, sobald die nöthigen „Voranstalten getroffen sind, dies alles durch „eine andere Bulle in Ausführung bringen. „Doch ist es unser ausdrücklicher „Wille, daß inzwischen keine Neuerung vorgenommen werde.“

Ehrenvoll dünkt mir dieses Schweigen für die Nation und für die königl. Regierung in Baiern. Groß und edel ist es, wenn der Regent des Landes sein Volk mit Wohlthaten segnet.

Noch edler und erhabener ist es, wenn Art und Form dem Volke angenehm sind, wenn sie den Werth der Wohlthat erhöhen. Und von wem würden die Katholiken in Baiern das Geschenk des Konkordates lieber angenommen haben, als von dem Vater der Christenheit, von den Händen des ehrwürdigen Pius VII., aus dem Schooße unserer heiligen Mutter, der apostolischen Kirche? Wie tief ist der Abstand zwischen dem Verfahren des Usurpators Napoleon und dem königlichen Benehmen unseres Regenten! Jener erdichtet ein Konkordat, verkündet es dem Senate in einer feierlichen Rede, läßt es in das Bulletin des Loix eintragen, und schleppt den Pabst, der die Unterschrift verweigert, an seinen grauen Haaren durch die Vorzimmer des Pallastes zu Fontainebleau. Maximilian Joseph erfüllet den sehnlichsten Wunsch seines Volkes, und entflieht den Thränen des Dankes, um auch in der ersten Publikation das Andenken einer trüben Zeit nicht zu berühren. — Zweckmäßig ist endlich dieses Schweigen, da zwischen den Grundlinien eines Sistemes und der wirklichen Anwendung desselben noch immer eine Kluft liegt, die einem jeden geübten Geschäftsmanne bekannt ist.

Ich enthalte mich aller ferneren Bemerkungen, da dieser Zustand ohnehin nur momentan

seyn kann. — Die alten und neuen Klagen gegen Rom werden in den folgenden Heften in ihrem wahren Lichte dargestellt werden.

VIII.

Nach diesen weitläufigen Prämissen fragt endlich Herr Zschokke: „Allein was wollte man denn mit dem Konkordate?"

Die Antwort liegt in der Frage: Baiern wollte Frieden und Eintracht (concordiam) zwischen Staat und Kirche, zwischen dem Regenten und dem Volke, zwischen dem Haupte und den Gliedern. Baiern wollte eine heilige Pflicht erfüllen, die es in dem Reichs-Deputations-Schlusse von 1803 (§. 35. und 62.), in der Konstitution des Königreiches Baiern von 1808 (§. 6.) und auf dem Wiener Kongresse 1815 im Angesichte von ganz Europa übernommen hatte. Baiern wollte —

Doch ehe es mir vergönnt ist, die innere Tendenz und den höheren Zweck des Konkordates in allen seinen Ansichten zu entwickeln, muß ich zuvor noch die allgemeinen Einwendungen des

Herrn Zschokke gegen das Bedürfniß eines Konkordates für Baiern beleuchten. Sie theilen sich in zwei Absätze, wovon der erste die Nothwendigkeit irgend eines Konkordates läugnet, der zweite hingegen das Bedürfniß treuherzig gesteht, aber den Zweck beschränkt, und sich dann für das abgenöthigte Geständniß durch Lästern und Lügen zu rächen sucht. Leider habe ich in beiden nur mit der Unwissenheit und mit der unredlichen Darstellung des Herrn Zschokke zu kämpfen. —

IX.

Man höre seine eigenen Worte:

„Die Kirchenzucht in Baiern konnte der „Staat herstellen auch ohne Konkordat; wegen „der Gewaltsübung des Staates in Kirchensa„chen gab es keine Irrungen; Baiern übte viel„mehr ungestört solche Gewalt, daß es in dieser „Hinsicht an kein Konkordat denken konnte. „Schon in uralten Zeiten hatten die Herzoge „selbst die baierischen Bischöfe gesetzt, die Un„abhängigkeit des deutschen Reiches, welche Kai„ser Ludwig erkämpft, und der Kurverein zu

„Rense befestiget hatte, kam auch Baiern zu
„Gute; die Konkordate der deutschen Nation
„und die Freiheiten der deutschen Kirche waren
„auch ihm vortheilhaft; das Konzilium zu Trient
„that ihm keinen Abbruch, weil dasselbe nur in
„Glaubenssachen, nicht in Anderem, angenom-
„men war; durch die speziellen Rezesse und Kon-
„kordate Baierns mit den umliegenden Bisthü-
„mern Passau, Regensburg, Freising und Augs-
„burg war es sicher gegen Eingriffe der Kirchen-
„gewalt, und im Stande, auf alles zu wachen,
„was auf das Volk einen Einfluß haben konnte,
„und in den letzten Zeiten übte es die Kirchen-
„gewalt selbst fast ganz unumschränkt. Durch
„ein Konkordat konnte daher Baiern in dieser
„Hinsicht nichts gewinnen; es konnte, da es
„alles besaß, wie bei einem Vergleiche, nur
„verlieren."

So viele Lügen, als Worte! Denn a) die Kirchenzucht in Baiern konnte der Staat ohne ein Konkordat nicht herstellen. Unbekannt sind dem Staate die wahren Gebrechen der äußeren und inneren Kirchenzucht, so wie die geheimeren Falten eines frommen Herzens. Der Staat hat nicht einmal Gelegenheit, den Verfall der Kirchenzucht früher zu beobachten, bevor er nicht durch äußere gesetzwidrige Handlungen sicht-

bar wird. — Unbekannt sind dem Staate die Mittel und Quellen, unsere Kirchenzucht zu handhaben und zu befestigen. Der Staat kann sich durch Gesetze und Strafen äußeren Gehorsam erzwingen, aber die Menschheit leiten, bessern, veredeln und heilen kann der Staat nicht. Denn das Heilige liegt außer dem Gebiete des Staates und der Formen. Ja, es giebt ein unsichtbares, ewiges, göttliches Reich, das Reich der Wahrheit, das Reich der Liebe, das Reich der Kraft, das von jedem Staate unabhängig ist, das dort gebietet, wo die vereinte Macht der menschlichen Anstalten und Erfindungen hülflos wird, das den Sünder mitten unter seinen Waffen, Söldnern und Knechten ergreift. Und aus diesem Reiche stammt die Kirchenzucht. — Wenn ich nun auch zugeben wollte, daß der Staat diesem Reiche vorarbeiten könnte, so ist dies in Baiern, und überhaupt in Deutschland, der Fall nicht, wo die Verachtung der Kirchenzucht unmittelbar und einzig vom Staate selbst ausgegangen ist. — Was desfalls in Baiern geschah, wird unten ohne Leidenschaft erzählet werden, wenn von der Veranlassung einzelner Artikel des Konkordates die Rede ist. Einige merkwürdige Thatsachen finden sich indessen in dem Gutachten über den Priestermangel, von

Rupertus Kornmann, Prälaten von Prüfling, an das Ordinariat von Regensburg, unter dem Vorsitze des Fürsten Primas, Karl Theodor von Dalberg. 1817. Landshut. 8.

b) Die Behauptung, daß es wegen der Gewaltsübung des Staates in Kirchensachen keine Irrungen gegeben habe, gränzet an Unverschämtheit, und verdient wahrlich keine Antwort. So versicherte einst Graf Montalivet dem französischen Volke in einer weitläufigen Rede: daß die Oelbäume in Frankreich unter der Regierung des unüberwindlichen Napoleon fruchtbarer seyen und schöner blühen, als unter den Bourbons.

c) Das Ministerium des Grafen von Montgelas übte in Kirchensachen wirklich eine solche Gewalt, wie sie in dem römischen Rechte mit dem Namen: Vis und Rapina bezeichnet wird. Da gab es freilich kein Landgericht, das nicht mit zerstörten Feldkapellen, Bildern und Kreuzen prangte. Da war keine Stiftung, die nicht verschlungen, oder zu heterogenen Zwecken verwendet war. Da war keine Schule, die nicht mit der Fackel der Aufklärung auf Religion und Katholizismus losstürmte, die nicht ex officio gegen Nacht und Aberglauben, gegen Pfaffen und Obscuranten deklamirte, und das neue Licht an May- und Oktoberfesten herrlich glänzen ließ.

Da wurden Pfarrer und Schullehrer, die man als Volkslehrer in eine Klasse setzte, vor den Augen der versammelten Gemeinde unter das Maaß gestellt, und in die Militair-Konscriptions-Liste eingereihet. — Die herrlichsten Tempel, die schönsten Monumente der Baukunst, wurden in Mauthallen, Reitschulen, Theater, Kasernen 2c. 2c. verwandelt, die kostbarsten Bibliotheken zerstreuet, vergeudet, in Staub und Moder vergraben, die seltensten litterarischen und musikalischen Manuscripte an Käsekrämer, Modehändler u. s. w. nach dem Gewichte verkauft!! — Sogar die lateinische Sprache ward mit einem strengen Bannfluche belegt, und als ein Nachhall des finstern Mittelalters gebrandmarkt. — Und diese Barbarei soll nun zum Beweise dienen, daß Baiern in dieser Hinsicht an kein Konkordat denken konnte?

Das Wort Gewalt hat zwar einen besseren Sinn, wenn es statt Jurisdiktion (potestas, imperium) gebraucht wird. — Aber auch in diesem Falle ist es nicht wahr, daß Baiern seine Gewalt in Kirchensachen ungestört ausgeübt habe. So hat z. B. das bischöfliche Vikariat zu Freisingen sich von jeher geweigert, die von der kön. Regierung ernannten Individuen auf jene Pfarreien, wo ehedem dem Bischof, dem Domkapitel,

den Kollegiatkirchen und Klöstern des Bisthums das Patronatrecht rechtmäßig zustand, zu investiren. Selbst in dem gedruckten Schematismus der Diözese werden diese Priester nur Vicarii parochiae genannt. — Unzählige Protestationen, Beschwerden und Reklamationen aller geistlichen Stellen beurkunden seit dem 1. Dezember 1802, daß die Kirche auf ihre Rechte nie Verzicht leistete. — Doch, warum soll ich hier Beweise sammeln, wo die Urkunde des Konkordates selbst deutlich spricht?

d) Ob die baierischen Herzoge in uralten Zeiten die Bischöfe in ihrem Gebiete selbst gesetzet haben, ist eine historische Streitfrage, die ihre Gründe pro und contra hat. *) Die baierischen Schriftsteller berufen sich vorzüglich auf

---

*) Man lese: Michael Adam Bergmann. Diss. de Ducum Bojariae Jure regio. Monachii 1754. Vertheidigtes Jus Regium in Ecclesiasticis der Herzoge in Baiern. Frankfurt und Leipzig. 1763. — F. L. P. Weisse, Beweis der Landeshoheit der Herzoge in Baiern über die baierischen Bischöfe. Frankfurt. 1763. — J. E. P. Rathe, vertheidigte unpartheiische Abhandlung, ob den Herzogen in Baiern das so hoch gepriesene Jus Regium in Ecclesiasticis zustehe? Frankfurt und Leipzig. 1763. — Oefele T. I. p. 358.

ein Schreiben des Pabstes Gregor III. vom Jahre 793, worin er sagt: »Bonifacium cum assensu Utilonis Ducis tres alios ordinasse Episcopos.« Ferner habe der fränkische Herzog in Neustrien, Pipinus, im Jahre 744 den heiligen Virgilius dem Herzog Utilo bei Erledigung eines Bisthumes in Baiern empfohlen u. s. w. Daß gegen diese Gründe manche Einwendung gemacht werden könne, sieht man beim ersten Blicke. — Herr Zschokke entscheidet für die Herzoge von Baiern, ohne irgend einen Grund anzuführen, und fügt (S. 13.) noch bei: Herzog Arnulph und seine Nachfolger übten dieses Recht sogar durch Kaiser Heinrichs I. Bewilligung. Bewährte Historiographen, Westenrieder, Lipowski, und Andere berichten: Herzog Arnulph habe mit Heinrich I. im Jahre 920 einen Vertrag zu Regensburg geschlossen, worin dem Herzog alle Vorrechte eines Königs, mit Ausnahme des Titels, zugestanden worden seyen. Im Jahre 931 habe Arnulph hierauf nach dem Tode des Bischofs Meginbert den Priester Nithart zum Bisthum Seben befördert. Sie beziehen sich desfalls auf mehrere ältere Geschichtschreiber, *)

*) Luitprand. T. II. p. 7. Wittichind. Corb. L. I.

machen aber keine Meldung von irgend einem Nachfolger Arnulphs, welcher die baierischen Bischöfe ernannt habe. — Gewiß ist es, daß über die angebliche Bewilligung Heinrichs I. keine Urkunde existirt. Gewiß ist es, daß kein Nachfolger Arnulphs auf das Recht, die Bischöfe zu ernennen, jemals einen Anspruch gemacht habe. Gewiß ist es, daß seit dem Jahre 1122 alle Bischöfe in Deutschland ohne Ausnahme von dem Klerus nach Vorschrift des Calixtinischen Vertrages *) frei gewählt worden seyen. Gewiß ist es also auch, daß aus den unbestimmten Sagen der Vorzeit jetzt keine Anwendung auf das gegenwärtige Verhältniß der Bisthümer in Baiern gemacht werden könne. —

e) Unter der Unabhängigkeit des deutschen Reiches, welche Kaiser Ludwig erkämpft haben soll, versteht Herr Zschokke wohl nichts anderes, als die bekannte Constitutionem Ludovici IV. de jure et excellentia imperii von 1338. August. 8. — Da sollte nun dem Geschicht-

---

p. 773. Otto Frising. L. VI. c. 8. Continuat. Reginon. ad annum 913.

*) Joh. Jacob Schmauss Corpus Juris publici Pars I. pag. 2.

schreiber von Baiern, Heinrich Zschokke, doch auch bekannt seyn, daß die Aechtheit dieser Konstitution von jeher bestritten ward, und daß die Zeugnisse des Alberti Argentin., Henr. Rebdorff und Anderer eben so wenig gegründet seyen, als das Schreiben bei Goldastus, *) wodurch diese Konstitution dem Pabste bekannt gemacht worden seyn soll.

f) Der Kur-Verein von Rense, ebenfalls vom Jahre 1338, handelt nicht von Kirchensachen, und hat keinen andern Zweck, als die Herstellung der Eintracht unter den Kurfürsten und Ständen, die Handhabung der äußeren und inneren Ruhe, die Befestigung und Einheit des deutschen Reiches gegen jeden Angriff auf seine Rechte und Gränzen. Er ist ein wahres Konkordat über rein weltliche Gegenstände. **) — Die Aeußerung

---

*) Goldastus in stat. et rescript. Imper. T. I. pag. 335. — Leibnitz Cod. Jur. gentium diplom. P. I. p. 148. — Dumont Corps diplomat. T. I. P. II. p. 169.

**) Christoph Gewoldi Defensio Ludovici IV. 1618. Ingolst. 4. pag. 146. — Müller Reichstags-Theatrum unter Frid. V. P. I. c. 24. pag. 283. — Lünig Reichs-Archiv pact. spec. unter Kurf. und Ständen. p. 218.

des Herrn Zschokke, daß dieser Verein Baiern in einem Zeitpunkte zu Gute kam, wo sich der König von dem Verbande des deutschen Reiches (1806) feierlich losgesagt hatte, läßt sich mit den Regeln einer logischen Schlußfolge auf keine Art reimen.

g) Noch lächerlicher ist es, wenn Herr Zschokke die Konkordate der deutschen Nation und die Freiheiten der deutschen Kirche vortheilhaft für den König von Baiern findet. — Die Konkordate von 1418 und 1448 reden blos von Benefizien, Annaten, Reservationen *), und befestigen die freie Wahl des Klerus. Von den Gerechtsamen weltlicher Regenten ist dort nichts zu lesen.

h) Das Konzilium von Trient hingegen ist in Baiern nicht nur in Glaubenssachen, sondern ohne alle Einschränkung unbedingt angenommen. — Im Jahre 1567 wurde es im Bisthum Augsburg auf einer desfalls zusammen berufenen Diözesan-Synode einstimmig angenommen und publi-

*) Man lese: Joh. Caspar Barthel De Concordatis. 1740. Herbipol. 4. item Opuscula T. II. und Freih. von Cramers Nebenstunden 49. Th. S. 20. — 50. Th. S. 12. — 87. Th. S. 102.

zirt. *) — Zu Salzburg erfolgte die Publikation im Jahre 1569 in Gegenwart der von dem Herzoge von Baiern besonders dazu abgeordneten Deputirten. **) — Zu Passau geschah das Nämliche im Jahre 1569 ***), wie auch zu Freisingen. ****) Die Bischöfe von Regensburg, Bamberg, Würzburg, Eichstädt ꝛc. ꝛc. folgten diesem Beispiele, und publizirten das Konzilium ebenfalls ohne allen Vorbehalt und ohne Ausnahme. *****) — Zur nämlichen Zeit erließ Albert V. Herzog in Baiern scharfe Weisungen an alle Magistrate und Beamten, die Dekrete der Kirchenversammlung von Trient zu handhaben und in Erfüllung zu bringen. Die wahren Gesinnungen des Herzogs drückt Sebastian

---

*) Steiner Synodi Dioeces. Augustanae T. II. pag. 323. — Placidus Braun Geschichte der Bischöfe von Augsburg. B. III. S. 469.

**) Dalham Concil. Salisb. p. 348. — Mezger Hist. Salisb. p. 610.

***) Hansiz Germ. Sacr. T. I. p. 630.

****) Meichelbeck Hist. Frising. T. II. p. 332.

*****) Pallavicini Histor. Concilii Tridentini. L. 24. cap. 12.

Haidlauf in seiner Leichenrede *) auf eine originelle Art aus, die sowohl dem Redner, als dem verstorbenen Fürsten Ehre macht: »Concilium Tridentinum, firmissimum Sanctae »Apostolicae Ecclesiae propugnaculum, jure »optimo haberi vult; et quod omnium mira»bilium mirificissimum est, etiam ipsi a fide »nostrâ abalienati, primarii equidem quidam »Germaniae principes ac Septemviri quoque »ipsum ipsam propter Causam ad Sydera »usque extulerant et reveriti sunt. Tantum »etiamnum valet constantia.« So wenig zweifelte man in Baiern, ob es Pflicht sey, den Dekreten der heiligen ökumenischen Synode mit Ehrfurcht zu gehorchen. Nirgend findet sich eine Beschränkung, ein Widerspruch, oder eine scheinbare Distinction. — Herr Zschokke muß in der That mit allen Hülfsquellen des katholischen Kirchenrechtes unbekannt seyn, sonst würde er sich keine solche Aeußerung, wenigstens keinen Ausdruck erlaubt haben, der in jedem gewöhnli-

*) Oratio lugubris in placidissimam Serenissimi Bojorum principis Alberti analysin a Sebastiano Haidlauf Theologo exarata. Monach. 1580. fol.

chen Kompendium *) deutlich berichtiget und erläutert ist. Dennoch will der genialische Sprecher dem Könige von Baiern Gesetze vorschreiben! —

i) Die Anwendung, die nun vollends Herr Zschokke von den speziellen Rezessen und Konkordaten Baierns mit den umliegenden Bisthümern Passau, Regensburg, Freising und Augsburg macht, läßt keinen Zweifel über seine Kenntnisse und über die Absicht seines Benehmens übrig. — Jeder Artikel in diesen Verträgen enthält evidente Beweise, daß Baiern kein Recht habe, irgend eine Kirchengewalt weder bedingt, noch unumschränkt auszuüben. **) In diesen Verträgen ist die Jurisdiction der Bischöfe als eine göttliche Anstalt und als unabhängig von der weltlichen Staatsregierung anerkannt. Die wenigen Fälle, welche einem gütlichen Benehmen mit dem damals bestandenen geistlichen Rathe zu München vorbehalten sind, werden im-

---

*) Z. B. Neller principia Juris Ecclesiastici cap. 6. §. 33.

**) Diese Verträge sind in der Generalien-Sammlung von Mayr zu finden. — Man lese vorzüglich den Vertrag mit dem Ordinariate Augsbürg vom 20. April 1785.

mer als Ausnahme von der Regel behandelt, und betreffen nur die äußere Kirchenzucht. Dennoch ist auch hier die eigentliche Anordnung, Publikation rc. rc. dem Bischof überlassen, so wie bei der Verwaltung des Kirchengutes rc. rc. die cumulative Administration zugestanden war. — Viele Punkte eines solchen Vertrages berühren endlich blos weltliche Strittigkeiten. — Jeder Artikel dieser speziellen Rezesse ist also vielmehr ein redender Zeuge, wie viel Baiern durch das neue Konkordat gewonnen hat, wenn man es anders Gewinn nennen kann, daß der Umfang der landesherrlichen Gewalt und Pflichten sich erweitert.

k) Hiezu kömmt, daß diese Verträge ihre Rechtskraft, wenigstens in geistlichen Gegenständen, nie verloren hatten; daß die Willkür, welche sich mancher Beamte gegen den klaren Inhalt jener Rezesse erlauben mochte, keinen rechtlichen Besitzstand gründen konnte; daß die deutsche Kirche in und außer Baiern in die Säkularisation der Bisthümer und Stifter nie eingewilliget, ihrem Eigenthumsrechte nie entsaget, vielweniger auf irgend einen Theil ihrer geistlichen Gerechtsame verzichtet; daß vielmehr der Pabst, so wie einst gegen den westphälischen Frieden 1648, so auch gegen die Folgen des Lüneviller Friedens

auf dem Reichstage zu Regensburg 1803 förmlich protestiret, und die Rechte aller Kirchen und Bisthümer von Deutschland verwahret habe; daß alle rechtlichen Einwohner Baierns die Veräußerung der Stiftungen und das Einschreiten in Kirchensachen mit Abscheu sahen; daß die Kirchen- und Klostergüter unter dem Werthe verkauft werden mußten, weil kein gewissenhafter Katholik seine Hände mit fremden Besitzungen beflecken wollte, daß man desfalls fremde Wiedertäufer, Mennoniten, Juden und andere Vagabunden aus verschiedenen Staaten nach Baiern berufen mußte; daß die Entscheidungen aller Kongresse und Monarchen die Gemüther auf keine Art beruhigen konnten, weil sie selbst Theilnehmer, mithin zugleich Parthei und Richter waren; daß das Volk seinen Unwillen nicht blos durch Murren und Thränen äußerte, sondern, wie Herr Zschokke (S. 4.) selbst bemerkt, nur durch das Ansehen der Religion, durch Beispiel und Trostworte der Geistlichkeit zum äußeren Gehorsam bewogen ward; daß also die Nation in ihrem Innern verwundet, der Gemeingeist entzweiet, die Grundpfeiler der öffentlichen Ruhe und Wohlfahrt untergraben waren. —

Wenn nun das Konkordat in Baiern auch keine weiteren Folgen hätte, als daß die Ge-

wissenhaftigkeit befriediget wird, und die Besseren der Nation sich mit dem Staate versöhnen, so ist dies ein reiner Gewinn für Baiern, der alle Schätze und Eroberungen eines alten oder neuen Cäsar weit überwiegt. — Oder soll der Regent die Frömmigkeit seines Volkes verspotten, wie weiland der National-Konvent in Frankreich, der die Existenz Gottes dekretirte? Soll der Gesetzgeber und der oberste Richter der Nation sich selbst über Recht und Gesetz willkürlich erheben? Soll der Vater des Vaterlandes die Wünsche, Thränen und Bitten seiner Unterthanen verachten, die Legalität seiner Handlungen verschmähen, und jeden Widerspruch mit eiserner Faust zermalmen? —

In den folgenden Heften werde ich bei jedem einzelnen Artikel des Konkordates nachweisen, daß Baiern bei diesem Vertrage weder in politischer, noch in finanzieller Hinsicht verliert, daß vielmehr ein überwiegender Vortheil auf seiner Seite ist, und daß die Kirche durch dieses Konkordat dem Staate ein neues und wichtiges Opfer bringt.

X.

Herr Zschokke ändert im zweiten Absatze den Ton: „Was Baiern zum Abschlusse eines

„Konkordates bewegen konnte, war blos der „Mangel an Bischöfen. Bischöfe mußte man „haben; dies also war das einzige Ziel, das „man bei Abschließung des Konkordates haben „konnte und mußte.“ — Also Bischöfe mußte man haben? Ei, ei! Bischöfe? Vielleicht papierene, wie die beiden neu ernannten protestantischen Bischöfe in Berlin, die wohl den Namen und Titel führen, aber übrigens ohne Function, ohne Gewalt, ohne Einfluß sind? — Doch nein. Herr Zschokke redet ernsthaft von katholischen Bischöfen in der wahren Bedeutung des Wortes, von solchen Bischöfen, welche nach dem katholischen Lehrbegriffe der heilige Geist gesetzet hat, die Kirche Gottes zu regieren, von ächten Nachfolgern der Apostel, die ihre Sendung und Gewalt von Christus selbst herleiten, die nicht nur das kirchliche Lehramt, sondern auch die Macht zu lösen und zu binden ausüben, denen neben den Vorzügen ihres Ordo die gesetzgebende, richterliche und exekutive Gewalt in geistlichen Sachen ihrer Diözese wirklich zusteht.

Ich fasse nicht, wie ich dieses von der Wahrheit erpreßte Geständniß mit den übrigen Ansichten des Herrn Zschokke reimen soll. — Was ein apostolischer Bischof in der Fülle seines Hir-

tenamtes und durch die Kraft des Geistes vermag, stellt uns die Geschichte des deutschen Volkes in den Biographien der heiligen Bonifacius, Rupert, Willibald, Otto, Adalbert und anderer großen Männer anschaulich dar. Vor ihrem Lichte floh die Nacht des Götzendienstes. Vor ihrem Strafworte zitterte die Sittenlosigkeit des Heidenthumes. Vor ihrer Hoheit beugte sich der stolze Eroberer, und legte seine Waffen nieder. Oede Steppen und Wüsteneien wurden in fruchtbare Länder und Gärten verwandelt. Städte und Dörfer wuchsen aus dürren Moosgründen empor. Wissenschaften und Künste blickten in die Finsterniß einer rohen und ungebildeten Stoßkraft. Ueberall Segen, Friede, Freude und Wohlstand! Tausend volle Jahre bewährten das alte Sprüchwort: Unter dem Krummstabe ist gut wohnen. — Ja! Bischöfe mußte man haben.

Aber die Herstellung der Bischöfe war nicht der einzige, nicht der letzte Zweck des Konkordates. Denn Bischöfe konnte man haben ohne Konkordat, ohne Unterhandlung, ohne direkte Mitwirkung der Regierungen. — Die Ernennung der Bischöfe steht nach den Grundbegriffen der apostolischen Kirchenverfassung nicht dem Regenten, sondern der verwaisten Kirche zu. „Die „Apostel,“ sagt selbst Baumgarten, ein Pro-

testant *), „wählten von Anfang Bischöfe und „Hirten der Kirche; nachmals wurden sie von „dieser gewählt." Dieses Urtheil ist in der Geschichte, und selbst in der Bibel gegründet. Weder Herodes, noch Pilatus präsidirten bei der Wahl des Apostels Mathias. Kein kaiserlicher Wahlgesandter nahm Antheil an jener des Timotheus oder des Titus; nicht Bevollmächtigte des Nero an der des Linus; des Vespasian an der des Cletus; des Kaisers Titus endlich an der des Clemens. Auch schweigt Paulus, wenn er von den verschiedenen Aemtern in der Kirche Gottes redet, ganz von dem Einflusse einer weltlichen Macht. „Gott hat in seiner Kirche „Apostel, Propheten, Lehrer, Wunderthäter, die Gaben gesund zu machen, „Helfer, Vorsteher und solche, die mancherlei Sprachen reden, gesetzet.**) — In Deutschland wurden die Bischöfe zwar in Gegenwart des Kaisers, aber nach Vorschrift der kanonischen Formen, von dem Domkapitel des

*) Primae Lineae Breviarii antiquit. Christian. pag. 23.

**) 1. Korinth. XII. 28.

erledigten Bisthums frei gewählt. *) In dem von Kaiser Heinrich V. mit dem Pabste Callixtus II. 1122 den 23. September geschlossenen Vertrage heißt es wörtlich: Concedo Electiones Episcoporum in praesentia tua fieri, absque Simonia et aliqua Violentia. **) Auch nach der Säkularisation stand der freien Wahl der Domkapitel bisher nichts entgegen, als die Eifersucht der weltlichen Regierungen, die den Kapitularen keine öffentliche und freie Kapitelversammlung gegen die Absicht des Reichs-Deputations-Schlusses von 1803 §. 62. gestatteten. Zu Münster, wo dieses Hinderniß durch eine von dem Könige von Preußen im Jahre 1817 ertheilte Bewilligung gehoben war, wählten die Kapitularen binnen wenigen Tagen unter lautem Jubel des Volkes einen Bischof in kanonischer Form. Die Wahl fiel einstimmig auf den ehemaligen Fürstbischof zu Corvey, Ferdinand Freiherrn von Lüning. — Bischöfe konnte man also haben, auch ohne Konkordat. Herr Zschokke

*) Der westphälische Friede bestätiget dieses freie Wahlrecht. I. P. O. Art. V. §. 16.

**) Schmauſs Corpus Juris publici S. R. J. academicum. P. I, pag. 3.

hat daher den Zweck und den Geist des Konkordates hier eben so wenig begriffen, als an den übrigen Stellen seiner geistlosen Betrachtungen.

XI.

Die wahren Absichten des Herrn Zschokke enthüllen sich endlich nie unverholener, nie kühner, nie schaamloser, als in den folgenden Perioden: „Nur hierauf (das heißt: auf die Besetzung der Bisthümer) hätte man demnach unterhandeln, „alles andere unberührt lassen sollen, um so „mehr, je bekannter die Kraft und die Meisterschaft des Gegners in der Unterhandlungskunst „war. Und dann, wenn man sich einlassen „mußte, warum that man es allein, wenn man „den Sieg nicht leicht machen wollte? Warum „mußte gerade Baiern, das sonst, und besonders „in seinem Verfassungswerk, sich gar nicht zu „übereilen scheint, derjenige Staat seyn, der „durch sein Konkordat den andern zur Warnung „und Lehre dient? Warum der erste, der, gleichsam darnach begierig, die Waffen streckt, und „in einem solchen Konkordate, das, wäre in „Baiern eine repräsentative Verfassung, weit

„weniger, als das französische in Frankreich, zum „Staatsgesetze erhoben würde, und das einen „jeden seinem Könige treuen Baier mit Zorn „erfüllen muß!" — Wer verkennt in dieser heftigen Deklamation den unverstellten Religionshaß und den alten kalvinischen Wahn des intoleranten Herrn Zschokke? — Ich erlaube mir daher nur wenige Bemerkungen:

a) Die Protestanten sehen in dem Pabste immer nur einen Gegner. Die Katholiken ehren den Pabst als einen von Gott angeordneten Vorsteher und Lehrer, als den Mittelpunkt der christlichen Kirche, als den Wohlthäter der Menschheit. Diese Verschiedenheit fließt aus der ersten Grundlage beider Konfessionen. Das Element des Protestantismus ist Streiten und Wissen. Das Element des Katholizismus ist Glauben und Lieben. Es giebt keine Liebe ohne Haß, aber es giebt einen Haß ohne Liebe. Und dieser Haß ohne Liebe ist es, der Deutschland seit 300 Jahren in zwei Partheien theilet, der den Protestantismus noch immer unruhig bewegt, der im Jahre 1795 zu Basel den ersten Plan zur Säkularisation der deutschen Kathedralkirchen und zur Zerstörung des katholischen Kultus entwarf. Dieser Haß ohne Liebe ist es, der jede Annäherung, jede Ausgleichung, jede Versöhnung von jeher

mit Leidenschaft verwarf, und in dem Pabste noch immer einen Gegner aller Wahrheit, das heißt nach Kalvins Sprache, einen Antichrist, sieht. — Pabst Gregor I. war nicht nur der größte Mann seiner Zeit, sondern bis auf unsere Tage wirkt die Macht seines Geistes sichtbar. Ihm verdankt Europa seine Schulen, seine Waisenhäuser, seine Armenanstalten, seinen Gesang. Die Protestanten der alten und neuen Zeit nennen ihn dafür einen dummen Barbaren, weil er auf dem Stuhle des heiligen Petrus saß. — Hundertfünfzig Jahre weigerten sich die Protestanten, den von Gregorius XIII. verbesserten Kalender anzunehmen, weil die Verbesserung von einem Pabste kam. Ja, noch jetzt ist in den neuesten Handbüchern der allgemeinen Weltgeschichte von Becker, Bredow ꝛc. ꝛc. lustig zu lesen, daß die astronomische Berechnung des neuen Kalenders von einem protestantischen Professor in Jena 1786 gemacht worden sey. *) Und ward

*) Nach Bredows Erzählung (S. 2.) ist das katholische Spanien eine Wüste, das protestantische Brandenburg aber durch seine Fruchtbarkeit berühmt!! Bredows Weltgeschichte, quod bene notandum est, war den katholischen Schulen in Baiern, Würtemberg, Baden ꝛc. ꝛc. als Lehrbuch und Leitfaden empfohlen.

nicht die von Luther selbst verfaßte Inschrift auf seinem Grabe zu Wittenberg noch im Jahre 1817 auf königliche Kosten renoviret: »Pestis eram vivens, moriens ero mors tua Papa!« —

b) Was Herr Zschokke Meisterschaft in der Unterhandlungskunst zu nennen beliebt, ist eigentlich nichts, als Superiorität des Geistes und der Wahrheit. — In allen Unterhandlungen, die bisher von verschiedenen Nationen mit dem apostolischen Stuhle gepflogen worden sind, war der Kampf immer ungleich, man mag nun das Objekt der Verträge, oder den Standpunkt der Partheien, oder die persönliche Stimmung der Kontrahenten betrachten. — Auch bei dem gegenwärtigen Konkordate war dies der Fall. In den folgenden Heften hoffe ich diese Ansicht in ihrem ganzen Umfange darstellen zu können.

c) Die weisen Lehren, welche Herr Zschokke den gewandten Geschäftsmännern in Baiern giebt, wie sie nämlich unterhandeln, was sie berühren, wo sie sich einlassen sollen, erscheinen hier desto komischer, je weniger der hocherleuchtete Mann den Sinn und den Geist des Konkordates aufgefaßt hatte. — Die pöbelhafte Schreibart und die verworrene Darstellung seiner Schmähschrift

geben der Sache sogar einen romantischen Anstrich. — Am herrlichsten glänzt seine Unwissenheit S. 13, wo er über das Indult des Pabstes wegen künftigen Ernennungen der Bischöfe in Baiern schimpft. Herr Zschokke sagt: „Noch im Callixtinischen Vertrage erlaubet Heinrich V. dem Pabste (der nun das Verhältniß der Macht umkehret), die Bischöfe zu investiren.“

Jeder gebildete Mann in Deutschland kennt den berühmten Investitur-Streit unter dem Kaiser Heinrich IV. und Heinrich V. Die Kaiser behaupteten das Recht, die Bischöfe aus eigener Macht zu ernennen, und investirten deswegen die neu ernannten Bischöfe mit Ring und Stab. Der Pabst behauptete die Wahlfreiheit der deutschen Nation gegen die Usurpationen des deutschen Kaisers, und bestritt die neue Form der Investitur, weil Ring und Stab blos geistliche Insignien seyen. Der Callixtinische Vertrag vereinigte endlich die Partheien; die Kaiser erkannten die Wahlfreiheit des Klerus, und die Investitur ward künftig von dem Kaiser, aber nicht durch Ring und Stab, sondern durch den kaiserlichen Scepter ertheilt. Die Päbste hatten die Investitur der Bischöfe nie für sich angesprochen, nie erhalten, nie ausgeübt. Die Worte des Vertrages sagen deutlich: Ego Henricus dimitto omnem

Investituram per annulum et baculum, et concedo in omnibus Ecclesiis fieri electionem et liberam consecrationem. In dem Gegen-Reverse des Pabstes heißt es (§. 2.): Electus autem Regalia per Sceptrum a te recipiat infra sex menses. *) — Wie schief, wie unredlich, wie hämisch ist also die Darstellung des Herrn Zschokke! — Und dieser unwissende Zeitungsschreiber will Fürsten und Könige meistern, will sich mit erfahrnen Geschäftsmännern messen, will die Säulen des Vatikanes erschüttern!! —

d) Warum sich Baiern bei diesem Staats-Vertrage isolirte, diese Frage ist zum Theile schon oben (S. 21.) in der IV. Betrachtung gelöset. Sie hat aber auch noch eine andere Seite. — Alle Vereine der deutschen Fürsten gegen den römischen Stuhl endeten bisher auf eine sonderbare und klägliche Art. Ich will hier nur zwei merkwürdige Beispiele aus der alten und neuen Zeit in Erinnerung bringen, nämlich die sogenannten Concordata principum vom Jahre 1446, und die Punktation des Emser Kongresses vom 25. August 1786.

---

*) Schmauſs loc. cit. pag. 2 et 3.

Das Fürsten-Konkordat ward nicht nur von allen Fürsten und Ständen des Reiches einstimmig verabredet, sondern man erwirkte auch vom Pabste Eugenius IV. im Jahre 1447 vier Bullen, die auf eine förmliche Bestätigung deuten ließen. Als aber im folgenden Jahre 1448 Pabst Nikolaus V. die ihm von dem Basler Konzilium (Sess. 12.) zugesicherte Entschädigung foderte, ward eine neue Unterhandlung eingeleitet, und das Aschaffenburger, oder, wie einige Kanonisten wollen, das Wiener Konkordat geschlossen, worin man alles wieder hingab, was man mühsam errungen zu haben glaubte. Merkwürdig ist es, daß der Kaiser Friedrich III. der erste war, der die Stände hülflos ließ. Seinem Beispiele folgten die wichtigsten drei Kurfürsten von Mainz, Köln und Trier, die sich durch Privat-Negotiationen und perpetuirliche Indulte zu entschädigen suchten. Sogar die Früchte des über die Gültigkeit des Fürsten-Konkordates im Jahre 1763 neu erhobenen Kathederstreites giengen verlören, als Pius VI, in seiner berühmten Antwort an die vier Metropolitane von Deutschland (c. 6. §. 3.) nicht nur die Basler Dekrete, sondern auch die Aechtheit der so hoch gepriesenen Acceptations-Urkunde aus wichtigen Gründen bezweifelte. *)

---

*) Man lese; Horix Concordata nationis ger-

Noch trauriger war das Schicksal des Emser Kongresses. Schon glaubten die vier Erzbischöfe von Mainz, Trier, Köln und Salzburg den päbstlichen Nuntiaturen in Deutschland ein unwiderrufliches Todesurtheil gesprochen zu haben. Schon hatte ihnen der Kaiser Joseph II. seinen Schutz und seine Vermittlung bei dem römischen Hofe zugesichert, als die öffentliche Erklärung der Fürstbischöfe von Speier und Straßburg gegen die Anmaßungen der Metropoliten erschien. Nun änderte sich die Laune des Kaisers. Den vier Erzbischöfen gab er den Rath, sich mit den Exemten und Suffragan-Bischöfen sogleich zu versöhnen. Dem Pabste erklärte er in der Sache St. Maximin zu Trier durch den Kardinal Herzan, daß er weit entfernt sey, den gesetzmäßigen

---

manicae integra. 1771. — Spittler Geschichte der Fundamentalgesetze der deutschen katholischen Kirchen im Verhältniß zum römischen Stuhle. — Joh. Phil. Gregel Diss. de Juribus nationi germanicae ex acceptatione decretorum Basileensium quaesitis, per Concordata Aschaffenburgensia modificatis aut stabilitis. Mog. 1787. 4. — Carol. Klocker Diss. de Clausula Aschaffenburgensi 1788. Ingolstad. 4.

Gang in einer Sache zu hindern, worin das Endurtheil dem heiligen Stuhle zukomme. Sogar die Vertheidigung der Nuntiaturen von Pfalzbaiern nahm er freundlich an, und begleitete sie mit einem vortheilhaften Gutachten des Reichs-Hofraths an den Reichstag zu Regensburg. — Zwei jener Erzbischöfe begehrten indessen zu Rom die gewöhnlichen Indulta quinquennalia. Der Kurfürst von Mainz versicherte ebenfalls schon im folgenden Jahre 1787, den 2. May, dem römischen Stuhle schriftlich, daß er sich bemühen wolle, die entstandenen Irrungen freundschaftlich und ohne Nachtheil für die päbstlichen Gerechtsame zu vergleichen. Das Nämliche that der neu erwählte Coadjutor von Mainz, und für Beide bürgte der König von Preußen. Der Erzbischof von Trier widerrief sogar durch einen öffentlichen Hirtenbrief alle Grundsätze der unterzeichneten Punktation. Die Stifter des Kongresses machten zwar noch einen schwachen Versuch bei dem Wahl-Konvente Leopolds II., wenigstens einen Theil ihrer Absichten und Wünsche zu realisiren; aber ohne Erfolg. Der Pabst blieb daher nicht nur im Besitze aller seiner Rechte, sondern behielt auch das letzte Wort. Denn im Jahre 1790 erschien eine gedruckte Deduction unter dem Titel: Sanctissimi Domini nostri Pii

Papae Sexti responsio ad metropolitanos Moguntinum, Trevirensem, Coloniensem, et Salisburgensem super nuntiaturis apostolicis. Venetiis 1790. 4. Eine Schrift, die an Gewandtheit, Feinheit, Erudition und Eleganz alle ähnliche diplomatische und publizistische Schriften weit übertrifft. *)

Die Versammlungen, Colloquien und geheimen Bündnisse der protestantischen Partheigänger in Religions- und Kirchensachen hatten von jeher kein anderes Resultat, als den krassesten Unglauben und einen dreißigjährigen Krieg. —

Nein! Baiern handelt weise und klug, wenn es die wichtigste Angelegenheit der Nation, die innere Ruhe seines Staates, nicht von fremdem Interesse abhängig macht, sondern nach den Bedürfnissen des Volkes selbstständig ordnet.

---

*) Daß diese Fehde der deutschen Erzbischöfe mit dem Pabste eine Legion Schriften veranlaßt habe, läßt sich leicht erachten. Man findet über hundert derselben angeführt in J. L. Klübers Fortsetzung der Pütterschen Litteratur des deutschen Staatsrechtes. §. 1488.

Die unschicklichen Ausdrücke des Herrn Zschokke von Siegen, Waffen strecken, leicht machen u. s. w. sind ächt kalvinisch, und scheinen hier absichtlich beigefügt zu seyn, um den Fanatismus des Verfassers in ein desto helleres Licht zu setzen.

e) Es thut einem redlichen Manne wohl, wenn man den Vorwurf höret, daß Baiern sich sonst, und besonders in seinem Verfassungswerke, gar nicht zu übereilen scheine. — Ermüdet, betäubet, erdrückt sind fast alle Staaten in Europa durch zahllose Organisationen, Reorganisationen und Desorganisationen, die in sichtbarer Eile einander folgen und verschlingen, als ob sie den Nationen die Thorheit des Zeitgeistes, die Knechtschaft des Volkes und den Leichtsinn der Regierungen gleichsam zur Schau ausstellen wollten.

Das gegenwärtige Konkordat von Baiern ist nicht die Frucht einer jugendlichen Uebereilung, sondern einer reifen, männlichen, ruhigen Besonnenheit. — Vierzehn Jahre lang fühlten Regent und Volk das Bedürfniß des kirchlichen Friedens. Vierzehn Jahre lang ehrte die Nation den bedachtsamen Willen des Königes mit einem ehr-

erbiethigen Schweigen. Vierzehn Jahre lang währten die Unterhandlungen mit dem apostolischen Stuhle. Und das Resultat?

Gesetze und Verträge sind nur dann zweckmäßig, wenn sie einfach, klar, deutlich, arm an Worten, reich an gewichtigem Inhalte sind. So das Gesetz Mosis, so das Evangelium der Gnade. — Die Wirkung eines Vertrages hängt indessen nicht blos von dem Buchstaben der Konvention, sondern vorzüglich von dem guten Willen der Paziszenten ab. Marius, Sulla, Cäsar, Antonius und Octavius Augustus schlossen mit allen Nachbarstaaten Verträge und Bündnisse, um sie zu unterjochen. — Ludwig XIV. fand in jedem Artikel seiner Friedensschlüsse neuen Stoff zu einem neuen Kriege. Napoleon Bonaparte unterzeichnete den Frieden nur dann, wenn er einen Vorwand fand, sein Wort zu brechen. Dicunt: pax, et non erit pax. *)

Die Grundlinien des Konkordates stützen sich auf die seit achtzehn Jahrhunderten bewährte

*) Bartholomäus Holzhauser in seinen Visionen.

Verfassung der katholischen Kirche. Die Spezifikation einzelner Bedingungen hingegen ist eine gedrängte Darstellung der schädlichsten bisher bestandenen Gebrechen, deren Verbesserung dem Staate und der Kirche gleich wichtig ist. — Mag es seyn, daß mancher einzelne Artikel (wie jede menschliche Arbeit) einer genaueren Bestimmung fähig und würdig sey, und daß viele Beschwerden der Kirche gar nicht einmal berühret sind. Für uns ist dieser scheinbare Mangel eine sehr erfreuliche Erscheinung, weil er ein argloses Vertrauen beurkundet, ohne welches auch der raffinirteste Ausdruck und die genaueste Gränz-Berichtigung zum Zankapfel der menschlichen Leidenschaften mißbraucht werden kann. — Für dieses arglose Vertrauen bürget uns das heilige Wort des Königs, der religiöse Sinn des Kronprinzen, der biedere Karakter des baierischen Volkes, der standhafte Muth des frommen Pius, der die bedrängte Kirche unter den Stürmen und Verfolgungen des fanatischen Unglaubens rettete. — Gott gebe den Kathedralkirchen in Baiern fromme Bischöfe, geistreiche Hirten und Vorsteher, erleuchtete Lehrer und Priester! Und das Konkordat von Baiern wird in kurzer Zeit allen Nachbarstaaten zur Lehre, zum Muster, zur Beschämung und zum Wegweiser dienen.

f) Zum Schlusse behauptet endlich Herr Zschokke: „Wäre in Baiern eine repräsenta„tive Verfassung, ein solches Konkordat, das „einen jeden seinem Könige treuen Baier mit „Zorn erfüllen muß, würde weit weniger, als „das französische in Frankreich, zum Staatsge„setze erhoben werden.“ —

Wie? Die französische Verfassung soll Baiern zum Maaßstabe dienen? Räuber, Königsmörder, Gotteslästerer sollen in Baiern die Repräsentanten des Volkes seyn, wie in dem entarteten Frankreich? Atheisten und Verbrecher sollen entscheiden, ob der Bürger und Landmann in Baiern katholisch seyn darf? — Nein, Herr Zschokke! So tief ist Deutschland, so tief ist Baiern, so tief ist der Katholizismus noch nicht gesunken, daß man einen solchen Antrag ohne Schaamröthe hören oder lesen könnte. — Und wenn Sie (S. 7.) noch Winke geben, „daß „politische Ereignisse dem Königreiche „Baiern eine bedeutendere Stellung „unter den deutschen Bundesstaaten „geben würden,“ so verdient diese ruchlose Zumuthung, die dem edlen und erhabenen Könige von Baiern die niederträchtigen Plane eines Usurpators mitten im Frieden andichtet, nicht

nur unsere Verachtung, sondern eine derbe Züchtigung. —

Mag die Humanität eines Carnot, eines Fouché, eines Vandamme, eines Davoust in Zeitungen und Journalen glänzen. — Jeden Baier, der dem Könige treu ist, der die Rechte der Menschheit achtet, der sein Vaterland liebt, jeden Baier muß es hoch empören, wenn ein Heinrich Zschokke sich die Maske eines patriotischen Bürgers, oder gar eines baierischen Staatsdieners beilegt, um seinen Sektenhaß zu befriedigen, die ganze Nation zu beschimpfen und die niedrigsten Gaunerstreiche auszukramen.

XII.

Neben den Schmähschriften der Zeitungsschreiber am Rheine, in der Schweiz und zu Weimar sind aber auch Schriften von anderer Art über das baierische Konkordat in Süddeutschland erschienen, die nicht nur in einem bescheidenen und mäßigen Tone verfaßt sind, sondern auch den Geist des Konkordates durch lichtvolle Bemerkungen und mit gründlicher Gelehrsamkeit entwickeln,

Die vorzüglichste unter allen, die den Herrn geistlichen Rath D. Frey in Bamberg zum Verfasser haben soll, führt den Titel:

Uebereinkunft zwischen Seiner päbstlichen Heiligkeit Pius VII. und Seiner königlichen Majestät von Baiern Maximilian Joseph die Verhältnisse der katholischen Kirche in den baierischen Staaten betreffend, aus dem Lateinischen übersetzet mit erläuternden Anmerkungen. 1818. ohne Druckort.

Da indessen dieser Commentar auf die später erfolgten Einwendungen und Vorwürfe keine Rücksicht nehmen konnte, da der Zweck jener Bemerkungen sich mehr mit praktischen Anwendungen der in dem Konkordate beliebten Grundsätze, als mit der Vertheidigung der Theorie beschäftiget, da die Verwegenheit der deutschen Jakobiner sich wahrscheinlich mit dem ersten Angriffe nicht begnügen, sondern ihre Lästerungen, Lügen und Possen nach gewohnter Manier in mannichfaltigen Formen und Kunstgriffen erneuern wird, so glaube ich mich berechtiget und verpflichtet, die höhere Tendenz des Konkordates in allen ihren Modifikationen und Bestimmungen ausführlich zu entfalten, und die vorige Frage zu wiederholen:

Was wollte man denn mit dem Konkordate? — Oder, um mich deutlicher auszudrücken: Was will der Pabst, was will der König von Baiern mit dem Konkordate? Was wünscht, was erwartet, was fodert die Nation von dem Konkordate?

Die Antwort folgt im zweiten Hefte.

Sine studio et ira.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Moser, Johann Carl

Betrachtungen über das Baierische Konkordat

Frankfurt [u.a.] 1818

Bamberg, Staatsbibliothek -- Misc.o.96#1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11742991-8